Einzureichen über die besuchte Schule:		Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt Postanschrift: Postfach 12 00 20 01001 Dresden Sitz: Fiedlerstraße 30 01307 Dresden
Schulstempel, Datum, Unterschrift	Eingangsstempel des Aufgabenträgers	Aufgabenträger

Die in Punkt 1 benannte Person ist Schülerin / Schüler unserer Schule im Rahmen der Schulpflicht

Bearbeitungsvermerke des Schulverwaltungsamtes

Der nachfolgende Abschnitt ist vom Schulverwaltungsamt auszufüllen.

Vorgangs-Nr. Vorgangsdatum: SNR:

gemessene Wegstrecke km

☐ genehmigt ab ☐ befristet bis ☐ abgelehnt
Ablehnungsgrund:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Antrag der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Schule
Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden

Standort
Bernhardstraße 18, 01069 Dresden

Klasse

Name

Vorname

Geburtsdatum

☐ weiblich ☐ männlich

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Besonderheiten:
☐ besucht eine DAZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache)
☐ besucht eine LRS-Klasse (Lese-Rechtschreibschwäche)

Bestätigung durch Schule (Unterschrift)

Schwerbehinderten-ausweis:
☐ nicht vorhanden
☐ vorhanden
- ☐ ohne Merkzeichen
- ☐ mit folgenden Merkzeichen:
  - ☐ G (gehbehindert)
  - ☐ aG (außergewöhnlich gehbehindert)
  - ☐ H (hilflos)
  - ☐ Gl (gehörlos)
  - ☐ Bl (blind)

Der Schwerbehindertenausweis ist ☐ unbefristet ☐ befristet bis

Es wurde eine Wertmarke für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erworben:
☐ ja ☐ nein

Die Wertmarke wurde für ☐ 6 Monate ☐ 12 Monate erworben.

Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und der ggf. erworbenen Wertmarke ist diesem Antrag beizufügen.

Stand: 06/2012

eigenes Einkommen: ☐ Ausbildungsvergütung ☐ Sonstiges
☐ Förderung nach BAföG (außer Darlehen) ☐ kein eigenes Einkommen

Unterbringung: ☐ Internat

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

☐ Heim

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Anrede | Institution

Name | Vorname

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

Telefon | E-Mail

Kontoinhaber/-in (falls abweichend von Antragsteller / in)

Konto-Nr. | BLZ

IBAN | Kreditinstitut

Unterschrift Kontoinhaber/-in

3. Beantragte Art der Kostenerstattung

3.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Im Genehmigungsfall erhalten alle Schülerinnen und Schüler bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) eine Kostenerstattung zu 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes (ermäßigte Jahreskarte). Außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) erfolgt eine Kostenerstattung zu 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes (ermäßigte Jahreskarte), jedoch nicht mehr als 260 Euro schuljährlich.
Die Erstattung genehmigter Fahrtkosten soll bis zum 30. September und muss bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, mit einem Auszahlungsantrag beantragt werden.

☐ **Hiermit wird die Kostenerstattung für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln beantragt.**

Erster Fahrtag

Hinfahrt: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Rückfahrt: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Stadt / Ort Einstieg | Haltestelle Einstieg

Stadt / Ort Ausstieg | Haltestelle Ausstieg

Verkehrsmittel: ☐ Bus ☐ Straßenbahn ☐ Zug

Tarifzone: ☐ A – 1 Tarifzone (außer TZ Dresden) ☐ A1 – Tarifzone Dresden ☐ B – 2 Tarifzonen ☐ C – 1 Tarifzone und umliegende ☐ D – Verbundraum

☐ Es wird zusätzlich eine Kostenerstattung für eine begleitende Person beantragt (gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung Schülerbeförderungskostenerstattung).

Begründung

3.2. Fahrdienst oder Schulbus

Beförderungsleistungen werden ohne weitere Begründung für Schülerinnen und Schüler a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte, b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (blind), c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr unter Beachtung der Mindestentfernung genehmigt. Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand die Notwendigkeit einer Beförderung mit einem Fahrdienst begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund in das Begründungsfeld für gesundheitliche Gründe eintragen, werden Sie zur amtsärztlichen Untersuchung durch das Schulverwaltungsamt aufgefordert.
Achtung: Im Genehmigungsfall wird von Ihnen ein satzungsgemäßer Eigenanteil zur Schülerbeförderung erhoben. Bitte beachten Sie den Punkt 3. 5. „Hinweise zum Erlass des Eigenanteils“.

☐ **Hiermit wird die Beförderung mit einem Fahrdienst oder Schulbus beantragt.**

Zuordnung: ☐ Hortkind ☐ Hauskind ☐ G-Klasse (geistig behinderte Kinder)

Begründung für gesundheitliche Gründe

Besondere Erfordernisse: ☐ Mitbeförderung eines Klapprollstuhls ☐ Beförderung im E-Rollstuhl sitzend ☐ Begleitperson ist erforderlich ☐ Sonstige

Sonstige besondere Erfordernisse

Beförderungsbeginn | Unterrichtsbeginn

Hinfahrt: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Rückfahrt: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Bei Erfüllung der Erstattungsvoraussetzungen für einen Fahrdienst besteht die Möglichkeit, anstelle des Fahrdienstes öffentliche Verkehrsmittel mit einer begleitenden Person zu nutzen. Sollten Sie sich hierfür entscheiden, so erfolgt die Kostenerstattung für den Schüler/die Schülerin in Höhe der erworbenen Wertmarke gemäß Sozialgesetzbuch IX bzw. zu 100 Prozent der ermäßigten Jahreskarte. Die begleitende Person erhält eine Kostenerstattung zu 100 Prozent der normalen Jahreskarte.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einer begleitenden Person wird anstelle der Beförderung mit einem Fahrdienst in Anspruch genommen: ☐ ja ☐ nein

3.3. Privates Kraftfahrzeug

Die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug wird ohne weitere Begründung für Schülerinnen und Schüler a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte, b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (blind), c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr unter Beachtung der Mindestentfernung genehmigt.
Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand die Notwendigkeit einer Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund in das Begründungsfeld eintragen, werden Sie zur amtsärztlichen Untersuchung durch das Schulverwaltungsamt aufgefordert.
Darüber hinaus wird die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug für Schülerinnen und Schüler genehmigt, wenn diese gegenüber der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachweislich erheblich kostengünstiger ist.
Im Genehmigungsfall werden 0,20 Euro je Beförderungskilometer, jedoch nicht mehr als die satzungsgemäßen Höchstbeträge, erstattet.

☐ **Hiermit wird die Kostenerstattung für die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug beantragt.**

Erster Fahrtag

Hinfahrt:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
Rückfahrt:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag

Begründung

3.4. Taxi

Die Beförderung mit einem selbst organisierten Taxi wird ohne weitere Begründung für Schülerinnen und Schüler a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte, b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (blind), c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr unter Beachtung der Mindestentfernung genehmigt.
Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand die Notwendigkeit einer Beförderung mit einem selbstorganisierten Taxi begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund in das Begründungsfeld eintragen, werden Sie zur amtsärztlichen Untersuchung durch das Schulverwaltungsamt aufgefordert.
Im Genehmigungsfall werden 85 Prozent der Beförderungskosten, jedoch nicht mehr als die satzungsgemäßen Höchstbeträge, erstattet.

☐ **Hiermit wird die Kostenerstattung für die Beförderung mit einem selbst organisierten Taxi beantragt.**

Erster Fahrtag

Hinfahrt:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
Rückfahrt:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag

Begründung

3.5. Hinweise zum Erlass des Eigenanteils bei Fahrdienst und Taxi

Bei Genehmigung einer Beförderung mit Fahrdienst oder Taxi ist ein Eigenanteil von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgerechtsinhabern zu tragen. Die Höhe des Eigenanteils wird im Genehmigungsbescheid des Schulverwaltungsamtes benannt.
Dieser Eigenanteil wird durch das Schulverwaltungsamt erlassen, wenn die Schülerin/der Schüler im Besitz eines gültigen Dresden-Passes ist und keine Sozialleistungen bezogen werden, für die auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Sozialleistungen, für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden, sind insbesondere solche nach Sozialgesetzbuch II bzw. Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.
Als Nachweis, dass keine der o. g. Sozialleistungen bezogen werden, gilt das hierfür vorgesehene Formular, welches von dem zuständigen Sozialamt auf Anfrage ausgestellt wird.

Stand: 06/2012

4. Sonstiges / Bemerkungen

Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise sind beigefügt. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Stand: 06/2012